

10644/AB
vom 01.07.2022 zu 10910/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.363.572

Wien, am 28. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde, hat am 3. Mai 2022 unter der Nr. 10910/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „AEI – Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Hat Ihr Ressort laufende Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI – Verein oder GmbH)?*
Wenn ja,
 - a. welche Abteilung bzw. Organisationseinheit,
 - b. was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,
 - c. in welcher Höhe sind Zahlungen an AEI vereinbart und was ist jeweils die Gegenleistung?
- *Hatte Ihr Ressort Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (in den letzten 5 Jahren)? Wenn ja,*
 - a. welche Abteilung bzw. Organisationseinheit,

- b. *was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,*
- c. *in welcher Höhe wurden Zahlungen an AEI geleistet und was ist jeweils die Gegenleistung?*
- *Gab oder gibt es Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge nachgeordneter Dienststellen (insbesondere BVT bzw. DSN) oder ausgegliederter Unternehmen mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI Verein oder GmbH) in den letzten 5 Jahren?*
Wenn ja,
 - a. *welche nachgeordnete Dienststelle bzw. welches ausgegliederte Unternehmen,*
 - b. *was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,*
 - c. *in welcher Höhe wurden Zahlungen an AEI geleistet und was ist jeweils die Gegenleistung?*

Zum Stichtag 3. Mai 2022 bestehen, beginnend ab dem Jahr 2013, mit dem Verein AEI bzw. der AEI GmbH Kooperations- oder Werkverträge in Zusammenhang mit der Umsetzung diverser Projekte, die insbesondere durch verschiedene Abteilungen des Bundeskriminalamtes sowie das Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten abgewickelt wurden. Für die darin definierten, seitens des Vereins AEI bzw. der AEI GmbH zu erbringenden Dienstleistungen, die in Form organisatorischer Unterstützung, einer Projektassistenz bzw. des Finanzmanagements erfolgten, wurden entsprechende, anteilmäßige Honorarzahlungen vereinbart.

Zur Frage 4:

- *Hat Ihr Ressort Bedienstete auf (Plan-)Stellen für etwaige Tätigkeiten der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) auf Vorschlag dieser in den letzten 5 Jahren ernannt?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele Stellen handelt es sich (geben Sie auch das Stundenausmaß und wenn möglich die Kosten an)?*
 - b. *Für welche Projekte?*
 - c. *Welcher Abteilung sind diese Stellen konkret zugeteilt?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Gab es in den letzten 5 Jahren, bzw. gibt es aktuelle gemeinsame Veranstaltungen/Schulungen/Workshops mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI)?*
 - a. *Wenn ja, wann fanden diese statt?*

- b. *Wenn ja, was war das Thema?*
- c. *Wenn ja, wurden seitens Ihres Ressorts irgendwelche Kosten übernommen?*

Außerhalb der in Abwicklung der Projekte erforderlichen Arbeitsbesprechungen gab es keine gemeinsamen Veranstaltungen.

Zur Frage 6:

- *Ist Ihr Ressort aktuell Mitglied des Vereins AEI Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (ZVR-Zahl 185462116)?*
 - a. *Falls ja: Wer vertritt aktuell Ihr Ressort in dem Verein?*

Nein.

Zur Frage 7:

- *War Ihr Ressort Mitglied im Verein AEI Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (ZVR-Zahl 185462116)?*
 - a. *In welchem Zeitraum und wie lange?*
 - b. *Wer hat dort Ihr Ressort vertreten? Wie lange?*

Das Bundesministerium für Inneres war von April 2003 bis Dezember 2021 Mitglied des Vereins AEI und wurde von April 2003 bis Mai 2017 durch einen Vertreter der Sektion I und von Dezember 2017 bis Dezember 2021 durch einen Vertreter des Büros des damaligen Herrn Generalsekretärs Dr. Goldgruber und späteren Referenten der Sektion III vertreten.

Zur Frage 8:

- *Gegebenenfalls: Warum ist Ihr Ressort nicht mehr Mitglied bei dem Verein AEI?*
 - a. *Was war die Begründung für den Ausstieg?*

Im Rahmen der im Mai 2021 abgehaltenen Generalversammlung des Vereins AEI wurden die Statuten des Vereins aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres dergestalt geändert, dass dem Bund nur noch eine Stimme in der Generalversammlung zugekommen wäre. Zudem wurde schriftlichen Anträgen zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung sowie zur Einsicht in die Bücher und Unterlagen des Vereins AEI nicht nachgekommen. Durch diese Vorgehensweise wurden maßgebliche gesetzliche und statutenmäßige Mitgliedsrechte negiert und damit die Ausübung dieser Rechte verweigert. Aus diesem Grund wurde der Austritt erklärt.

Zur Frage 9:

- *Gibt es Kontakte zwischen Ihrem Ressort und der Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat der Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) und falls ja in welcher Weise?*

Allenfalls erforderliche Kontakte erfolgen derzeit im Wege der Finanzprokuratur, welcher seitens des Bundesministeriums für Inneres die Vollmacht übertragen wurde, die Interessen der Republik Österreich (in BMI Belangen) gegenüber der AEI GmbH bzw. gegenüber dem AEI Verein zu vertreten.

Zur Frage 10:

- *Gibt oder gab es betreffend die Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) Kontakt Ihres Ressorts zur Finanzprokuratur bzw. Aufträge an diese?*
 - a. Wenn ja, wann und aus welchem Grund?*
 - b. Was war das Ergebnis?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres besteht betreffend die AEI (Verein und GmbH) regelmäßiger Kontakt mit der Finanzprokuratur in Zusammenhang mit Beratungsleistungen (Vertragsgestaltung, Rechtsanwendung) sowie in Bezug auf anwaltliche Vertretungsleistungen. Die von der Finanzprokuratur übermittelten Stellungnahmen sind Grundlage eines laufenden Bewertungs- und Entscheidungsprozesses, die noch einer abschließenden Entscheidung vorbehalten sind.

Zur Frage 11:

- *Gibt oder gab es betreffend die Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) in Ihrem Ressort eine Prüfung durch die interne Revision?*
 - a. Wenn ja, wann und aus welchem Grund?*
 - b. Sind dabei irgendwelche Unstimmigkeiten aufgetaucht?*
 - i. Wenn ja, welche?*

Am 8. April 2019 wurde die Revision des Projektes „DeHYDRA“ durch die Abteilung Interne Revision eröffnet, in deren Rahmen auch ein Werkvertrag mit der AEI festgestellt wurde.

Am 9. Oktober 2020 wurde die Prüfung des Projektes „Verhandlungsgruppe AT/2017/PR/0050“ durch die Prüfstelle EU-Fonds eröffnet, in deren Rahmen ebenfalls ein Werkvertrag mit der AEI festgestellt wurde.

Am 16. Dezember 2021 wurde die Revision "Analyse der Zahlungsströme zwischen dem BMI und der Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI)" durch die Abteilung Interne Revision eröffnet.

Zweck der Revisionen und Prüfungen ist stets die Optimierung des Verwaltungshandelns im Sinne des § 7 Absatz 4 BMG sowie des Kapitels III der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1042/2014 der Kommission vom 25. Juli 2014.

Die im Zuge der Revisionen getroffenen Feststellungen gaben Anlass für weitere Verfahren, welche noch nicht abgeschlossen sind und einer abschließenden Entscheidung vorbehalten sind.

Zur Frage 12:

- *Im Jahresbericht 2020 werden neben zahlreichen Mitarbeiter:innen des Innenministeriums, die als Projektleiter:innen arbeiten, auch viele Mitarbeiter:innen aus dem BMI genannt. Unter anderem Mag. Robert Stocker, Gerald Tatzgern, Manuel Scherscher, Klaus Mits, usw...*
 - a. *Wie viele Personen aus Ihrem Ministerium haben eine Nebenbeschäftigung bei der AEI angegeben?*
 - i. *Wie viele davon waren dem BVT bzw. sind aktuell in der DSN beschäftigt?*
 - b. *Haben alle hier und im Jahresbericht der AEI als Projektleiter:innen angeführten Mitarbeiter:innen ihre Nebeneinkünfte bzw. Nebenbeschäftigung dem BMI angezeigt?*
 - ii. *Wenn nein, wie viele nicht?*

Zum 3. Mai 2022 haben 15 Bedienstete aus dem Bundesministerium für Inneres eine Nebenbeschäftigung bei der AEI gemeldet. Keine dieser Bediensteten waren beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bzw. sind in der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst beschäftigt.

Das Gesetz verpflichtet Beamte sowie Vertragsbedienstete des Bundes zur Bekanntgabe von Nebenbeschäftigungen, sofern diese erwerbsmäßig ausgeübt werden, wobei der Begriff der Erwerbsmäßigkeit als „die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Geld- oder Güterform“ definiert wird.

Die im Jahresbericht angeführten Mitarbeiter sind, sofern ihre Tätigkeit bei der AEI als Nebenbeschäftigung im Sinne des § 56 BDG 1979 zu werten ist, ihrer Meldeverpflichtung nachgekommen. Eine Pflicht zur Bekanntgabe hinsichtlich der Höhe der lukrierten Einkünfte sieht das Gesetz nicht vor.

Zur Frage 13:

- *Haben Sie Kenntnisse, ob der Verein seitens der EU Kommission noch mandatiert ist EU-Projekte zu beantragen? Auf der Homepage wird nach wie vor der Eindruck erweckt.*
 - a. *Wenn das nicht mehr der Fall ist, seit wann nicht mehr und warum nicht mehr?*
 - b. *Wer ist dafür verantwortlich, dass es eine dementsprechende Entziehung dieses Mandats gibt?*
 - c. *Wurde eine entsprechende (interne) Überprüfung Ihrerseits unternommen bzw. Meldung an die entsprechenden EU-Institutionen übermittelt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*

Das BMI hat keine Kenntnis darüber, ob der Verein seitens der EU Kommission noch mandatiert ist bzw. besteht im Innenministerium keine Zuständigkeit betreffend die Mandatierungsfrage. Allerdings wurden in Verbindung mit den Ministeriumsaustritten aus dem Verein AEI diesbezügliche Bedenken bei der österreichischen Kontaktstelle und im Rahmen eines - im weitesten Sinne konnotierten - Schriftverkehrs mit der EK angemeldet.

Zur Frage 14:

- *Hat Ihr Ressort eine Strafanzeige gegen AEI in Erwägung gezogen bzw. gemacht?*
 - a. *Bei welcher Staatsanwaltschaft und wann?*
 - b. *Mit welchem Verdacht? Gegen wen?*
 - c. *Gab es diesbezüglich eine Verständigung nach § 35c StAG, weil kein Anfangsverdacht (§1 Abs. 3 StPO) bestand? Wann erhielten Sie eine eventuelle Verständigung von der Staatsanwaltschaft? Geben Sie auch an, welche StA Sie diesbezüglich verständigt hat.*

Auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs. 1 StPO) muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

